

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Soziales	54329 Konz, 05.12.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: FB 4 S – 470 - 00	Nr.: 4S/1425/2022

Beratungsfolge:

15.12.2022 Verbandsgemeinderat Konz

Antrag des Ruder- und Kanuvereins Konz vom 14. Juni 2022 auf Gewährung von Zuschüssen für die „Ertüchtigung„ der Steganlage am Moselufer oberhalb des Hafens des Wassersportclubs

Sachverhalt:

Der Ruder- und Kanuverein Konz beantragt mit v. g. Schreiben die Gewährung von Zuschüssen für die „Ertüchtigung“ der Steganlage am Moselufer oberhalb des Hafens des Wassersportclubs Konz.

Wie der Verein mitteilt, muss die Steganlage gemäß der aktuell gültigen „Wasserrechtlichen Erlaubnis“ bei auflaufendem Hochwasser aus der Mosel entfernt werden und darf für die Zeit vom 01. November eines Jahres bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres generell nicht im Wasser verbleiben.

Die Entfernung und das Einbringen des Steges erfordert 2 x jährlich einen großen Aufwand unter Hinzuzuziehung eines Mobiles Krans.

Bei schnell auflaufendem Hochwasser ist jedoch ein solcher Aufstand kurzfristig nicht leistbar.

Bei einer, wie in beigefügtem Angebot beschriebenen Verstärkung, mit entsprechender Statischer Berechnung und Umsetzung der landseitigen Verankerung der Steganlage, wäre die Hochwassersicherheit herstellbar. Diese muss der Verein jedoch gewährleisten und ist dafür verantwortlich.

Diese Maßnahme hätte gleichzeitig den Vorteil, dass die Steganlage das ganze Jahr über im Wasser verbleiben könnte und die aufwendigen Maßnahmen für das Einbringen und Herausholen des Steges nicht mehr erforderlich wären.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die v. g. Sicherheit nicht gegeben ist, besteht dringender Handlungsbedarf.

Nach einem Angebot der in weitem Umkreis einzigen Fachfirma, Firma SBS, Andernach, belaufen sich die Kosten mit Schätzung vom März 2022 auf **rd. 48.000,00 €**.

Ferner sind entsprechende Förderanträge beim Landessportbund und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt.

Nach Auskunft des Sportkreisvorsitzender Jens Tossing steht die Maßnahme auf der Prioritätenliste des Landessportbundes auf einer aussichtsreicheren Position, sodass eine Förderung in kommenden Jahr wahrscheinlich ist.

Die Finanzierung der Maßnahme würde somit wie folgt aussehen:

Zuschuss des Sportbundes Rheinland (35 %):	rd. 16.800,00 €
Zuschuss der Kreisverwaltung Tr.-Sbg. (20 %):	rd. 9.600,00 €
Zuschuss der Verbandsgemeinde Konz (10 %):	rd. 4.800,00 €
Zuschuss der Stadt Konz (10%):	rd. 4.800,00 €
Eigenmittel des Vereins:	rd. 12.000,00 €
	<u>48.000,00 €</u>

Nach den Zuschussrichtlinien der Stadt und Verbandsgemeinde Konz beteiligen sich diese bei solchen Maßnahmen mit 10 % der förderfähigen Kosten.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für die Haushalte 2023 bei dem Produkt „Förderung des Sports“ entsprechend angemeldet.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Ruder- und Kanuverein Konz für die „Ertüchtigung“ der Steganlage am Moselufer, einen Zuschuss in Höhe von 4.800,00 €, aufgrund der permanenten Preissteigerungen bis maximal 5.000,00 €, vorbehaltlich der Kommunalbehördlichen Genehmigung, zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2023 entsprechend bereitzustellen.“
